

Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Gastgewerbe im Aussenraum der oberen Altstadt zulassen/illegales Parkieren einschränken

Die Unterzeichnenden sind sich mit dem Gemeinderat dahingehend einig, dass der öffentliche Raum in der Innenstadt knapp ist und dass er nicht übernutzt werden darf. Ebenso unterstützt die GFL/EVP-Fraktion Bestrebungen, dass gestalterische Vorgaben betr. Möblierung etc. gemacht werden sollen und dass eine Nutzungsordnung erarbeitet wird. Hingegen erachten die Unterzeichnenden gastgewerbliche Betriebe in den Gassen als Bereicherung, und nicht primär als Hindernis. Aus diesem Grund versteht die GFL/EVP-Fraktion die Anordnung des Gemeinderates nicht, dass er grundsätzlich keine neuen gastgewerblichen Betriebe mehr im Aussenraum der oberen Altstadt zulassen will. Gastgewerbliche Betriebe im Aussenraum – unter Beachtung gewisser gestalterischer Vorgaben – stellen eine Aufwertung der oberen Altstadt dar. Nicht diese Betriebe, sondern primär die vielen illegal parkierten Autos sowie die Art des Güterumschlages beeinträchtigen optisch wie platzmässig den öffentlichen Raum in der oberen Altstadt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden, dass der Gemeinderat folgende Punkte prüft und umsetzt:

1. Die provisorisch beschlossenen Massnahmen betreffend Verbot von gastgewerblichen Bewilligungen im Aussenraum der oberen Altstadt seien aufzuheben.
2. Solange keine Nutzungsordnung des Aussenraums der oberen Altstadt besteht, ist die bis Mitte 2007 ausgeübte Praxis fortzusetzen.
3. Die Massnahmen betr. illegales Parkieren und Anlieferung zu Unzeiten sind zu erhöhen.
4. Es ist zu prüfen, ob der Güterumschlag in der oberen Altstadt nicht statt bis 11.00 Uhr auf bis 10.00 Uhr (ev. 10.30 Uhr) zu beschränken ist (Änderung von Art. 2 Abs. 2 Bst. a der Verordnung über die Zufahrtsberechtigungen und das Parkieren in der Oberen Altstadt [VZB]).
5. Die neue Nutzungsordnung der oberen Altstadt ist dem Stadtrat zu unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Verschiedene Gesuche bzw. Beschwerdeverfahren sind hängig. Es ist daher wichtig, dass der Gemeinderat die entsprechende Haltung des Stadtrates kennt.

Bern, 14. August 2008

Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL), Erik Mozsa, Peter Künzler, Nadia Omar, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Anna Magdalena Linder, Dolores Dana, Daniela Lutz-Beck, Martin Trachsel

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Bedeutung und Grenzen von Strassencafés in der Stadt Bern

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass Strassencafés sehr beliebt sind, zum Charme der Stadt Bern beitragen und eine wirtschaftliche Bedeutung haben. Er bedauert daher, dass der vom Postulat aufgenommene Sachverhalt in den Medien teilweise missverständlich dargestellt worden ist: Es ist keineswegs so, dass der Gemeinderat die Aussenbestuhlung in der Altstadt unterbinden will. Ebenso wenig hat er ein generelles Moratorium für neue Strassencafés erlassen. Vielmehr wurden in der Berner Altstadt allein zwischen Januar und August 2008 unter dem Strich 13 neue Aussenbestuhlungen bewilligt. Damit konnte die Gesamtzahl Strassencafés im UNESCO-Perimeter von 105 im Jahr 2004 auf 126 im Jahr 2008 angehoben werden. Nicht berücksichtigt sind dabei die zusätzlichen Aussenbestuhlungen auf privatem Boden (z.B. Casinoterrasse, Progr), in Parkanlagen (z.B. kleine Schanze) und in den Aussenquartieren.

Der Gemeinderat will die langjährige Praxis der Aussenbestuhlungen nicht grundsätzlich in Frage stellen. Punktuelle Korrekturen sind jedoch dort nötig, wo wichtige öffentliche Bedürfnisse mit der Nutzung der Strassen durch Cafés zu Konflikten führen. Das ist insbesondere auf den Hauptverkehrsachsen der oberen Altstadt der Fall. So werden beispielsweise allein durch die Spitalgasse täglich rund 650 öV-Kurse mit 42 000 Fahrgästen geführt. In der Schauplatzgasse sind die Frequenzen ähnlich hoch. Werden diese Verkehrsachsen und die Lauben immer stärker gewerblich genutzt, droht eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Fussgängerinnen und Fussgänger müssen vermehrt auf die Fahrbahn ausweichen, was die Unfallgefahr erhöht. Zudem kann es häufiger zu Verspätungen des öffentlichen Verkehrs kommen, der damit an Attraktivität verliert. Und schliesslich müssen in den stark frequentierten Gassen auch der Anlieferungsverkehr, die Abfallentsorgung, die Kurier- und Postdienste und die Notfalldienste Platz finden, damit die Innenstadt als Wirtschafts- und Dienstleistungszentrum funktionieren kann. Der öffentliche Raum kann deshalb nicht überall für Strassencafés und Gastbetriebe genutzt werden. Denn auch hier gilt: Es ist alles eine Frage des Masses.

Die rechtliche Grundlage für Nutzungseinschränkungen findet sich in der städtischen Strassennutzungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SNV; SSSB 732.211). Wer Strassenflächen beanspruchen will, muss jedes Jahr ein neues Gesuch stellen, da sich das räumliche Umfeld verändern kann, etwa durch Umbauten oder einmalige Events wie die EURO 08. Nach Artikel 3 der Strassennutzungsverordnung kann eine solche Bewilligung verweigert werden, wenn eine Beeinträchtigung des Verkehrs oder des Stadtbilds zu befürchten ist oder die öffentliche Sicherheit gefährdet erscheint.

Dass die Nichterteilung von Bewilligungen für Strassencafés in der Altstadt grundsätzlich rechters ist, wurde durch einen Entscheid der Regierungsstatthalterin vom 18. Juli 2008 bestätigt. Die Regierungsstatthalterin hat eine Beschwerde eines Restaurantbetreibers abgewiesen, welcher sich gegen die Nichtgewährung der Aussenbestuhlung in der Schauplatzgasse gewehrt hatte. Dabei führte die Regierungsstatthalterin unter anderem aus: *„Die geplante Aussenbestuhlung verringert die Breite der seitlichen Ausgänge der Lauben, was zur Folge hat, dass den Fussgängerinnen und Fussgängern weniger Platz zwischen der Laube und der Strasse zur Verfügung steht. Dadurch sind gefährliche Situationen zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern und dem Verkehr vorhersehbar. (...) Der Auffassung der Stadt betreffend die Übernutzung der Schauplatzgasse ist ohne weiteres zuzustimmen. (...) Das Interesse der Stadt an der Gewährleistung der Sicherheit ist höher zu gewichten als die finanziellen Interessen der Beschwerdeführer. (...) Dabei ist festzuhalten, dass der Beschwerde-*

führer in seiner Tätigkeit nicht gänzlich eingeschränkt ist, sondern vielmehr seinen Betrieb wie bisher weiterführen kann. (...) Es muss der Stadt möglich sein, einzuschreiten, bevor Zwischenfälle mit Fussgängerinnen und Fussgängern geschehen.“

Nutzungskonzept öffentlicher Raum (Punkt 3, 4 und 5 des Postulats)

Der öffentliche Raum der Stadt Bern steht - gerade in der Innenstadt - unter zunehmendem Nutzungsdruck. Die aktuelle Thematik der Strassencafés ist dabei nur einer unter mehreren Aspekten. So sorgen beispielsweise die zahlreichen mobilen Werbeständer regelmässig für enge Platzverhältnisse und entsprechende Mobilitätseinschränkungen: Wurden in der Altstadt noch im Jahr 2003 gerade mal 93 bewilligte Reklameständer auf öffentlichem Grund gezählt, hat sich diese Zahl bis im Jahr 2008 auf 186 verdoppelt. Der Gemeinderat will daher mit einem Nutzungskonzept für die Zukunft regeln, wie die vielfältigen und sich verändernden Bedürfnisse unter Einhaltung des Rechtsgleichheitsgebots in ein gutes Gleichgewicht gebracht werden können. Dabei sollen die Anliegen des öffentlichen Verkehrs, der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Velofahrerinnen und Velofahrer, des Gewerbes (Anlieferung, Entsorgung, Strassencafés), der mobilitätseingeschränkten Menschen (Sitzgelegenheiten, Platz für Rollstühle) und der technischen Infrastrukturen aufeinander abgestimmt werden.

Prioritär ist insbesondere ein Nutzungskonzept für die Innenstadt, in welchem ebenfalls Fragen rund um die Nutzung der privaten Lauben, der Parkierung sowie des Güterumschlags geklärt werden sollen. Geplant ist, den Entwurf für ein *Nutzungskonzept Innenstadt* im Sommer 2009 in die Mitwirkung zu geben. Inwieweit dazu Beschlüsse des Stadtrats notwendig sein werden, wird sich weisen.

Bewilligungspraxis für Strassencafés (Punkt 1 und 2 des Postulats)

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage hat der Gemeinderat im Sommer 2007 beschlossen, dass bis zum Vorliegen des Nutzungskonzepts in der oberen Altstadt (und nur hier) keine *neuen* Aussenbestuhlungen mehr bewilligt werden sollen. Zudem hat er die Gewerbebehörde angewiesen, in der Spital- und Marktgasse keine Bewilligungen für Aussenbestuhlungen mehr zu erteilen. Dieser Entscheid erfolgte aus den dargelegten Sicherheitsüberlegungen und betraf 3 Cafés in der Spitalgasse; aus der Marktgasse lagen keine Gesuche vor. Selbstverständlich sind die betroffenen Betriebe dabei vorgängig von der Gewerbebehörde informiert worden. Für die übrigen 76 Gastbetriebe in der oberen Altstadt veränderte sich mit diesen Grundsatzentscheiden des Gemeinderats, an denen er bis zum Vorliegen eines Nutzungskonzepts festhält, nichts.

Gegen die Verweigerung von Aussenbestuhlungen ist in 8 Fällen Beschwerde eingereicht worden. Zwei dieser Beschwerden sind zurzeit vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern, eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern sowie vier Beschwerden bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) hängig. Ein ablehnender Entscheid der Direktion SUE wurde nicht weitergezogen und ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Die Frage der Nutzung des öffentlichen Raums durch Strassencafés wird mittlerweile von weit reichenden Verfahrensfragen begleitet: Am 8. August 2008 hat das Bundesgericht in einem Winterthurer Fall entschieden, dass Strassencafés neben der Gewerbebewilligung eine *Baubewilligung* benötigen. Dies ist für die Stadt Bern insofern von Bedeutung, als Strassencafés bisher nur mittels einer *Gewerbebewilligung* bewilligt wurden, welche in einem - gegenüber den Baubewilligungen - deutlich einfacheren Verfahren erteilt werden. Nach einer ersten Einschätzung des Gemeinderats wird das Bundesgerichtsurteil daher sowohl den Gastbetrieben

als auch der Stadtverwaltung einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Er hat daher eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung der Stadtkanzlei eingesetzt. Sie hat den Auftrag, Vorschläge für ein möglichst einfaches und rasches Verfahren auszuarbeiten, welches den bundesgerichtlichen Vorgaben gerecht wird. Zudem wird die Arbeitsgruppe prüfen, welche Folgen das Gerichtsurteil für das angekündigte Nutzungskonzept öffentlicher Raum hat. Erst dann kann über den weiteren Umgang mit den hängigen Gesuchen entschieden werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Die Auswirkungen der verschiedenen offenen Fragen auf die städtischen Ressourcen lassen sich zurzeit nicht abschätzen. Insbesondere das neue Erfordernis einer Baubewilligung für Strassencafés dürfte jedoch zu spürbaren Mehraufwendungen führen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Antwort zu Punkt 1 und 2 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. November 2008

Der Gemeinderat